

Vergaberichtlinien zur Teilnahme an Plauener Volksfesten

1. Geltungsumfang

Die Richtlinien finden Anwendung auf die Vergabe von Standplätzen für das Frühlingsfest und das Plauener Vogelschießen auf dem Festplatz an der Festhalle Plauen.

2. Veranstaltungsgrundsatz

Die Stadt Plauen veranstaltet seit alters her Volksfeste auf dem Festplatz an der Festhalle Plauen. Das Plauener Vogelschießen ist das größte Volksfest der Region Vogtland und hat somit eine einzigartige und herausragende Bedeutung für die gesamte Region. Deshalb sollen auf dem Festplatz in möglichst attraktiver, umfassender und ausgewogener Weise Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schausteller Art ausgeübt und die üblichen Waren feilgeboten werden. Es soll für alle Alters und Besuchergruppen, insbesondere auch für Familien und Kinder, ein attraktives Fest angeboten werden.

Das Plauener Frühlingsfest findet um das Osterwochenende statt.

Das Plauener Vogelschießen findet um das Pfingstwochenende statt.

3. Veranstalter

Veranstalter der Feste ist die Stadt Plauen. Die Organisation und Durchführung des Festes wurde dem Regiebetrieb Festhalle Plauen übertragen. Diese regelt alle vertraglichen Angelegenheiten.

4. Konzept

Als Veranstaltungsort stehen die Flächen an der Festhalle Plauen, der Festplatz zur Verfügung.

Die Darstellungen und Angebote sollen nach Art und Qualität, Ausstattung und Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft ausüben. Um eine ausgewogene Besetzung zu erhalten, sollen auf dem Volksfest nach dem

Gestaltungswillen der Stadt folgende Kategorien von Geschäften in bewährtem Umfang vertreten sein:

- **Kinderfahrgeschäfte**
- **Fahrgeschäfte**
Rund-, Hoch- und sonstige Fahrgeschäfte (wie z.B. Auto-Scooter)
- **Erlebnis- und Belustigungsgeschäfte** (*Geisterbahnen, Laufgeschäfte, Manegerien*)
- **Spielgeschäfte, Schießhallen und Verlosungen**
- **Imbiss- und Getränkeausschank**
- **Süßwaren / Eis**
- **sonstige Verkaufsgeschäfte**

Eine Veränderung ist unter Wahrung des Gesamtkonzeptes z.B. bei verändertem Verbraucherverhalten oder wegen platzspezifischer Gegebenheiten nach dem Gestaltungswillen der Stadt möglich.

5. Ausschreibung

Der Veranstalter schreibt die Standplätze der Volksfeste jährlich neu aus. Die Ausschreibung erfolgt in mindestens einem Fachblatt des Schaustellergewerbes. In der Ausschreibung wird ein Termin für das Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) angegeben.

6. Bewerbung

Eine Bewerbung erfolgt ausschließlich mit fristgerechter Einreichung des vom Veranstalter ausgegebenem Bewerbungsformulars und vollständiger Anlagen in der Festhalle Plauen, Äußere Reichenbacher Straße 4, 08529 Plauen. Bereits eingereichte unvollständige Anträge sind innerhalb der Bewerbungsfrist zu ergänzen. Maßgebend für die Fristeinhaltung ist das Datum des Poststempels bzw. bei persönlicher Abgabe der firmeninterne Eingangsstempel. Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Für jedes Geschäft sind gesonderte Bewerbungsformulare einzureichen.

Das offizielle Bewerbungsformular kann im Internet unter [http://www.volksfest-](http://www.volksfest-plauen.de/schaustellerinfo.html)

[plauen.de/schaustellerinfo.html](http://www.volksfest-plauen.de/schaustellerinfo.html) heruntergeladen bzw. in der Festhalle Plauen angefordert werden.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den Kategorien festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Geschäfte anwerben und in die Bewerbungsliste aufnehmen.

7. Ausschluss von Bewerbern

Von der Vergabe sind ausgeschlossen:

- verspätet eingegangene Bewerbungen
- unvollständige Bewerbungen
- Bewerbungen für Geschäfte, die die Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllen, insbesondere wenn Sicherheitsmängel vorliegen,
- Bewerbungen mit unrichtigen Angaben
- Bewerbungen bei denen die tatsächlichen Verhältnisse nicht mit den Angaben in der Bewerbung übereinstimmen, z.B. bei Veränderungen nach Bewerbungsschluss
- Bewerbungen für Geschäfte, die nicht im Eigentum der Bewerber stehen, bzw. das Eigentum nicht nachgewiesen ist
- Bewerber, die bei vergangenen Veranstaltungen gegen Vertragspflichten, Anordnungen des Veranstalters oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben
- Bewerber, die ihrer Zahlungsverpflichtung bei Veranstaltungen nicht nachgekommen sind
- Bewerber, die sich in der Vergangenheit als unzuverlässig erwiesen haben.

8. Auswahlkriterien

Gehen unter Bewerbern der gleichen Kategorie mehr Anträge ein als Plätze vorhanden sind, ist eine objektive Auswahl nach

- persönlicher Eignung des Bewerbers (Vertragserfüllung, Volksfesterfahrung, Fachkenntnis, Zuverlässigkeit, Service, Reisegewerbe) sowie
- Attraktivität des Geschäftes (Erscheinungsbild, Gestaltung, Ausstattung, technischer Standard, Warenangebot, Anziehung, Tradition, Neuheit, Platzbedarf, Preisgestaltung, Verbraucher-, Familien- und Umweltfreundlichkeit, Barrierefreiheit)

9. Mehrfachzulassungen

Mehrfachzulassungen sind grundsätzlich möglich. Pro Kategorie soll ein Bewerber nur mit zwei Anträgen Berücksichtigung finden.

10. Zulassung, Vergabe und Auswahl der Plätze

Über die Zulassung zur Teilnahme und die Vergabe der Plätze entscheidet der Veranstalter, nach den Regelungen dieser Richtlinien.

Die Bewerbung oder eine Berücksichtigung in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich der Veranstalter Sonderregelungen vor.

11. Bekanntgabe der Vergabeentscheidungen

Zulassungen erfolgen in Schriftform durch die Zusendung eines Nutzungsvertrages. Dieser ist mit einer Frist von 14 Tagen unterschrieben zurückzusenden.

Mündliche Abmachungen und Zusagen sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinerlei Ansprüche. Wenn auf die Bewerbung nach 3 Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Vertragszusage eingeht, gilt dies als Ablehnung.

12. Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Erfolgt der Abschluss des Vertrages (Nr. 11) mit der Festhalle Plauen nicht oder wird ein geschlossener Vertrag wieder aufgelöst oder zurückgenommen, so erfolgt die Rücknahme oder der Widerruf der Zulassung ebenfalls.

13. Haftungsausschluss

Haftungsansprüche bei Nichtzulassung und evtl. Absage, Verkürzung oder Verlegung der Feste werden ausgeschlossen.

14. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen sowie ggf. bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.